



SISE Newsletter Aviation Security Cargo/Mail

BAZL SISE-2017-9 | 13. September 2017

<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/fachleute/flugplaetze/schutzmassnahmen--security-.html>

Sicherheitsverantwortliche am Standort **RegB** **BekV**

Pro Standort einer Entität (BekV, RegB) dürfen maximal drei Personen als Sicherheitsverantwortliche durch die Unabhängige Prüfstelle oder den Externen Schulungsanbieter zertifiziert werden. Weiteres Personal muss gemäss den Vorgaben im NASP jährlich durch den Sicherheitsverantwortlichen ausgebildet werden. Ausnahmen von dieser Vorgabe werden nur in Absprache mit der Unabhängigen Prüfstelle und dem BAZL gewährt.

Sicherheitsverantwortliche am Standort **RegB** **BekV**

Das BAZL hat ein neues Template für das Sicherheitsprogramm der Bekannten Versender erstellt und in den drei Landessprachen publiziert. Die Sicherheitsverantwortlichen der Bekannten Versender werden in den nächsten Wochen durch ihre jeweilige Unabhängige Prüfstelle über die Verteilung und Umsetzung des Sicherheitsprogramms Version 2017 detailliert informiert.

Besuche ausländischer Behörden **RegB** **BekV**

Besuche von ausländischen Behörden sind dem BAZL zwingend vorgängig zu melden. Sobald ein Reglementierter Beauftragter oder Bekannter Versender durch eine ausländische Behörde kontaktiert wird um einen etwaigen Besuch in der Schweiz vorzubereiten, muss diese an das BAZL verwiesen werden. Das BAZL entscheidet, ob der Besuch im Security Bereich bewilligt wird und in welcher Form das BAZL die ausländische Behörde begleitet.

Legende:

Diese Information ist relevant für Reglementierte Beauftragte (RegB)

Diese Information ist relevant für Bekannte Versender (BekV)

Kontakt RegB

Holger.caspari@bazl.admin.ch

Jonathan.zimmerli@bazl.admin.ch

Kontakt BekV

Unabhängige Prüfstelle

